Fehler seiner Jugend stützen, selbst nicht darauf, daß er damals nicht sehr bedenklich gewesen wegen der Mittel, sich Geld zu verschaffen, dessen er bei seiner leichten Lebensweise beständig bedurfte. Seit seiner Rückkehr nach Delle hatte er vorwurfsfrei gelebt, aber der jetzige unglückliche Vorfall in seinem Hause weckte die Erinnerung seiner Feinde, die ihn um so weniger schonten, als sein Reichthum ihren Neid erregte und sein tadelloses moralisches Verhalten ihnen keine willkommene Handhabe zu begründeten Angriffen gegen ihn darbot.

Mitten unter den dumpfen Gerüchten, die sich von allen Seiten gegen den Doctor erhoben, blieb derselbe ruhig und unbeweglich; kein Wort der Vertheidigung kam über seine Lippen, und wenn der Argwohn ihm zu nahe trat, setzte er ihm Schweigen oder ein verächtliches Lächeln entgegen. Auch schien es ihn nicht im mindesten zu befremden, daß ein paar Wochen nach dem räthselhaften Todesfalle seine Haushälterin sowie sein Diener ihre Entlassung forderten und diese unumwunden mit der Erklärung motivirten, daß sie befürchteten, das „Gerede der Leute" über ihren Herrn könnte auch ihrem Rufe Schaden bringen.

So war der Stand der Dinge, wie er Herrn von Marmold nach seinem Eintreffen in Delle dargestellt wurde. Er suchte sich nun so viel als möglich noch weitere Nachrichten zu verschaffen und wendete sich deßhalb direct an den Doctor Henric. Von diesem erfuhr er neben Dem, was er schon wußte, auch noch, daß der Verstorbene außer seiner Kleidung, einer Reisetasche mit Toilettenbedürfnissen und einer werthlosen Schnupftabaksdose Nichts hinterlassen habe, und daß diese Gegenstände von Seiten des Gerichts in Verwahrung genommen worden seien.

Als darauf Herr von Marmold die in den Händen der Behörde befindlichen Effecten sich vorzeigen ließ, erkannte er sie sofort als das Eigenthum des Herrn de Braz und machte Mittheilung von der bedeutenden Geldsumme, welche der Verstorbene bei sich geführt haben müsse.

In Folge hiervon wurde beim Doctor Henric eine Haussuchung vorgenommen, aber durchaus nichts Verdächtiges vorgefunden.

Nunmehr wurde der Leichnam ausgegraben. Da die Verwesung noch nicht vollständig eingetreten war, so wurde durch Herrn von Marmold die Identität des beim Doctor Henric übernachteten Reisenden mit Herrn de Braz als unbestritten constatirt.

Durch diesen Vorgang, besonders aber als bekannt wurde, daß der verstorbene Fremde sich im Besitze von fast zwei Millionen Francs befunden habe, vereinigten sich die nachtheiligen Gerüchte, welche, ohne bestimmte Form anzunehmen, so lange gegen den Doctor Henric circulirt hatten, der Art, daß sie eine imposante Masse bildeten und in hohem Grade die Aufmerksamkeit des Herrn von Marmold auf sich zogen. Ja, es kam bald dahin, daß der Doctor Henric geradezu als der Mörder des Herrn de Braz bezeichnet wurde.

Obgleich diese Beschuldigung sich noch immer auf keinen offenbaren Beweis stützte, so konnte die Behörde doch nicht umhin, sich mit der Sache ernstlich zu beschäftigen. Der Doctor Henric wurde verhaftet und verhört, aber es kam dabei nichts heraus, was nicht schon bekannt gewesen wäre. Die Richter zweifelten nicht, daß der Beschuldigte, wenn eine förmliche Anklage gegen ihn erhoben würde, unfehlbar freigesprochen werden müsse. Viele Leute meinten dagegen, er würde für schuldig erklärt werden. Aber diese Meinung stützte sich lediglich auf das allgemeine Uebelwollen gegen den Beschuldigten, während die Ansicht der Richter sich auf das unfruchtbare Verhör des Doctor Henric und auf die Ueberzeugung gründete, daß es für eine Verurtheilung an den nöthigen Beweisen mangele.

Aber die Justiz glaubte der öffentlichen Meinung Rechnung tragen zu müssen und die Sache zur richterlichen Entscheidung zu bringen. Auch blieb ja nicht die Möglichkeit ausgeschlossen, daß im Laufe des Prozesses sich gegen den Angeklagten die noch fehlenden Belastungsmomente ganz von selbst ergeben würden. Denn es gibt viele Beispiele, daß ein Angeklagter, dem man bisher nichts hatte beweisen können, vor den Gerichtsschranken sich in Widersprüche verwickelte, die zur vollständigsten Offenbarung seiner Schuld führten.

Der Prozeß wurde instruirt und kam zur Verhandlung vor die Geschworenen.

Der Präsident des Gerichtshofes war einer von jenen Männern, die durch hohe Rechtschaffenheit und scharfen Verstand sich auszeichnen. Seine Meinung hatte daher ein großes Gewicht; Richter und Geschworene ließen sich von ihm leiten. Er hatte der Untersuchung der wichtigen Sache viel Aufmerksamkeit gewidmet und aus derselben die Ueberzeugung gewonnen, daß der Angeschuldigte, er möge wirklich schuldig sein oder nicht, nach Lage der Sache freigesprochen werden müsse. Er glaubte daher der Gerechtigkeit einen Dienst zu erweisen, indem er vor Beginn der Verhandlung eine Rede an die Jury hielt, in welcher er seine Ansicht von der Sache darlegte und mit den Worten schloß:

„Ich rathe Ihnen, im Falle Sie glauben, daß der Angeklagte nicht schuldig, die Anklage zu verwerfen. Bedenken Sie wohl, daß dermaleinst wirkliche Beweise gegen den Angeschuldigten vorgebracht werden könnten. Wenn Sie aber dem heutigen Prozesse freien Lauf lassen, so muß für immer die Freisprechung erfolgen. Verwerfen Sie dagegen die Anklage, so hängt es von ihnen ab, in einer beliebigen Zeit den Beschuldigten von Neuem in Anklagestand zu versetzen und das Verbrechen zu bestrafen."

(Forts. folgt.)

Land- & Volkswirthschaftliches.

Hopfenbericht.

Nürnberg am 17. Oktbr. (Original-Marktbericht der Württemberger Hopfenhalle.) Seit unserem letzten Bericht war keine wesentliche Veränderung zu verzeichnen und waren Prima-Qualitäten wie immer sehr gesucht und Ausstichwaare zuweilen mit Ausnahmspreisen bezahlt.

Die Zufuhren beliefen sich letzten Montag und Dienstag je auf ca. 5—600 Ballen; die von gestern und heute waren ganz unwesentlich und fanden größtentheils bei ruhigem Geschäftsgang zu meist unveränderten oder doch nur wenig weichenden Preisen Abgang.

Die Notirungen lauten:

Holidauer u. Württ.	Prima	fl.	55—62
dto.	dto. Secunda	„	36—45
Schwetzinger	diverse	„	45—56
Marktwaare	Prima	„	35—45
dto.	Secunda u. geringe	„	25—32

Weinpreise.

Korb den 15. Okt. Ausstich 84—88 fl., Mittelgewächs 73—77 fl. per Eimer.

Großheppach den 16. Okt. 70—75 fl. Verkauf geht gut.

Beinstein den 15. Okt. Gew. 70 Gr. Einige Käufe zu 21½ fl. pr. Hekt. Lese im Gang. Erz. ca. 100 E.

Strümpfelbach den 16. Okt. Ein Kauf 3 Hekt. zu 70 fl., Vorr. 1400 E., Gew. 70—84 Gr. Käufer erwünscht.

Schnaith den 15. Okt. Käufe zu 29 fl. 20 kr. und 30 fl. per Hekt. Noch ziemlich Vorrath.

Schnaith den 16. Okt. Lebhafter Verkauf zu 27—29 fl. per Hekt.

Beutelsbach den 15. Oktbr. Einige Käufe zu 76 fl. per Eimer.

Beutelsbach den 16. Okt. Käufe zu 77, 78, 79, 80 fl.

Geradsteiten den 16. Okt. pr. Eimer gleich 3 Hekt. 72—76 fl., Gew. 70—80 Gr. Verkauf geht gut.

Grunbach den 15. Okt. Mehrere Käufe zu 75 fl. pr. E. Gew. bis zu 76 Gr.

Bietigheim den 16 Okt. 1 Kauf zu 70 fl. per 3 Hekt. Feil ca. 200 E.

Bönnigheim den 15. Okt. Käufe zu 19 u. 20 fl. per Hekt.

Güglingen den 15. Oktbr. Schwarz Gew. (Rießling u. Portugieser) zu 70—77 fl. per Eimer, gem. Gew. zu 66 fl.

Kleingartach den 16. Okt. Schwarzes Gewächs 75 und 80 fl., gem. Gew. 66 fl. Käufer erwünscht.

Weinsberg den 16. Okt. Lese begonnen. Einige Käufe weißes Gew. 25—27 fl. per Hekt.

Fruchtpreise.

Backnang den 16. Okt. Dinkel 5 fl. 22 kr. Roggen — fl. — kr. Kernen — fl. — kr. Haber 3 fl. 41 kr.

Heilbronn den 16. Okt. Dinkel 5 fl. 15 kr. Gerste 4 fl. 48 kr. Haber 3 fl. 34 kr. Weizen — fl. — kr. Kernen — fl. — kr.

Goldkurs vom 17. Sept.

Preußische Friedrichsd'or	fl.	9 58—59
„ Pistolen . .		9 42—44
Holländische 10fl.-Stücke		9 53—55
Randducaten		5 35—37
20 Frankenstücke . . .		9 20—21
Englische Sovereigns . .		11 48—50
Russische Imperiales . .		9 43—45
Dollars in Gold . . .		2 25½—26½

Gestorben

den 17. d. M.: Heinrich Schneider, Nagelschmid, 53 Jahre alt, an Brustwassersucht. Beerdigung am Samstag den 19. Okt., Nachmittags 3 Uhr.

den 18. d. M.: Karoline Elisabethe Lilich, ledig, von Sulzbach, 59 Jahre alt, an Unterleibsentzündung. Beerdigung am Sonntag den 20. Okt., Morgens 9 Uhr.

Gottesdienste
der Parochie Backnang
am Sonntag den 20. Oktbr.

Opfer zum Württ. Landesverein der Kaiser-Wilhelmsstiftung für Invalide.
Vorm. Predigt: Herr Dekan Kalchreuter.
Nachm. Predigt: Herr Helfer Niethammer.
Filialgottesdienst in Steinbach: Herr Stadtvikar Lechler.

Redigirt, gedruckt und verlegt von L. Wildt in Backnang.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang.

Nro. 125. Dienstag den 22. Oktober 1872. 41. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Backnang 41 kr., im Oberamtsbezirk Backnang 46 kr., und außerhalb dieses 55 kr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Backnang 1 fl. 52 kr., außerhalb desselben 1 fl. 50 kr. Man abonnirt bei den K. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 kr., die zweispaltige das doppelte 2c.

Oberamt Backnang.

Bekanntmachung der Vorschriften über Feuer und Licht.

Die Orts-Vorsteher werden angewiesen, die alljährlich zu wiederholende Bekanntmachung der bestehenden Feuerpolizei-Vorschriften nach der in Nro. 126 des Murrthalboten von 1870 gegebenen Zusammenstellung **binnen 14 Tagen** vorzunehmen und wie geschehen zu berichten.

Backnang den 21. Oktober 1872.

K. Oberamt.
Drescher.

Königl. Oberamtsgericht Backnang.

Gläubiger-Vorladung in Gantsachen.

In nachgenannter Gantsache werden die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen Verhandlungen an dem untenbezeichneten Tage und Ort vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder an der Liquidationstagfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt durch schriftlichen Receß ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Fall zugleich, spätestens an der Liquidationstagfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, zu Gerichtshanden zu bringen. Gläubiger, welche weder an der Liquidationstagfahrt, noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfandsgläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schlusse der Liquidationstagfahrt. Die an der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktivprocesse gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borg- oder Nachlaßvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitretend angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre dießfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebniß des Liegenschaftsverkaufs, welcher am **Montag den 4. November d. J.**, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathhause in Jux vorgenommen werden wird, wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern lauft die gesetzliche 15tägige Frist zur Beibringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachten, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Wilhelm Angerbauer, Weber von Jux, derzeit in Cannstatt,
Dienstag den 31. Dezbr. d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
Rathhaus in Jux.

Den 15. Oktbr. 1872.

Oberamtsrichter
Clemens.

K. Oberamtsgericht Backnang.

Aufruf an einen Verschollenen.

Gottlieb Schaaf, geb. den 1. Oktbr. 1802, Sohn des verst. Gottlieb Schaaf, ref. Schultheißen von Sechselberg, ist längst verschollen und hätte nunmehr, falls er sich noch am Leben befände, das 70ste Lebensjahr erreicht.

Für denselben wird seit dem Jahr 1844 ein Vermögen verwaltet, welches nach der letzten Rechnung etwa 182 fl. beträgt und dessen Vertheilung beantragt ist.

Es ergeht nun an ihn, oder seine etwaigen Leibeserben die Aufforderung, binnen der Frist von

neunzig Tagen

— vom Erscheinen des Gegenwärtigen an gerechnet — sich hier zu melden, widrigenfalls der Verschollene für todt und als ohne Leibeserben gestorben erklärt und die Vertheilung seines Vermögens an seine gerichtsbekannten Seitenverwandte landrechtlicher Ordnung gemäß verfügt werden würde.

So beschlossen im K. Oberamtsgericht Backnang den 19. Oktober 1872.

Clemens.

Murrhardt.

Fahrniß-Verkauf.

In der Gantsache des Israel Schäfer, Schönfärbers von hier, wird folgende Fahrniß an nachgenannten Tagen von Morgens 8 Uhr an in der Behausung des Gemeinschuldners versteigert werden und zwar:

am

Donnerstag den 24. d. M.:
Gold und Silber, Bücher, Mannskleider, Weibskleider, Bettgewand, Leinwand, Küchengeschirr, Schreinwerk;

am

Freitag den 25. d. M.:
Faß und Bandgeschirr, allerlei Hausrath, allerlei Vorrath, worunter 7000 Lohkäse, 1000 schwache Hopfenstängchen, ferner: verschiedene Farbwaaren und dergl., wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 16. Oktober 1872.

K. Amtsnotariat.
Knodel.

Murrhardt.

Verkauf von Gerber-Rinde.

Aus der Gantmasse des Israel Schäfer, Schönfärbers von hier, kommt am

Freitag den 25. d. Mts.,
Nachmittags 2 Uhr,

ein Quantum Gerber-Rinde, nämlich:
ca. 8 Meß fichtene Rinde und
„ 40 Cntr. eichene Rinde

zur öffentlichen Versteigerung, wozu die Liebhaber in die Behausung des Gemeinschuldners eingeladen werden.

Den 19. Oktbr. 1872.

K. Amtsnotariat.
Knodel.

Backnang.

Verkauf eines Wohnhauses mit Rothgerberei-Einrichtung.

Herr Rothgerber Louis Schweizer dahier verkauft:

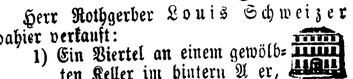

1) Ein Viertel an einem gewölbten Keller im hintern A er, B.-V.-A. 200 fl.,
2) Die Hälfte an einem zweistockigen Wohnhaus mit Rothgerberei-Einrichtung auf dem Pfahlmarkt, B.-V.-A. 2000 fl., mit Hofraum und Gemüsegarten dabei,
3) Die Hälfte an einer zweibarnigen Scheuer daselbst, B.-V.-A. 1050 fl.,
4) Einen Trockenschuppen, an obige Scheuer angebaut, B.-V.-A. 200 fl.,

am nächsten

Samstag den 26. d. Mts.,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus in einem einmaligen öffentlichen Aufstreich, wozu man die Liebhaber mit dem Anfügen einladet, daß

die Verkaufsobjecte schon auf Martini d. J. in die ausschließliche Benützung des Käufers übergehen.

Schließlich wird bemerkt, daß Herr Schweizer erbötig ist, auch unter der Hand einen Kauf-Vertrag abzuschließen.

Den 18. Oktbr. 1872.

Rathsschreiber
Krauth.

Backnang.

Verkauf von Gebäuden und Gütern.

Aus der Verlassenschaftsmasse des kürzlich verstorbenen Oberamtsthierarzts Speidel dahier kommt am nächsten

Samstag den 26. d. Mts.,
Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus wiederholt im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

14,6 Rth., Nro. 340, ein 2stockiges Wohnhaus, mit einer Wohnung und Stallung unter einem Dach und einem gewölbten Keller, theilweise unter dem Wohnhause Nro. 341 in der Spaltgasse, neben Gemeinderath Lehnemann und Louise Remshardt,
B.-V.-A. 3000 fl.,

Die Hälfte von
7,4 Rth., Nro. 341, einem zweistockigen Wohnhaus in der Spaltgasse, neben sich selbst und Schreiner Müller,
angekauft um 460 fl.,

4 1/8 Mrg. 37,8 Rth. willkührlich gebaute Aecker in der Catharinen-Plaisir, am Herrschaftswald und neben den Anstößern, mit einer darauf stehenden Fallhütte,
B.-V.-A. 250 fl.,
angekauft um 40 fl. pro Viertel incl. der Fallhütte,

2/8 Mrg. 22,1 Rth. Garten am Koppenberg, neben sich selbst und Apotheker Esenwein,
angekauft um 250 fl.,

1/8 Mrg. 40,6 Rth. Garten am Koppenberg, neben sich selbst und Rothgerber Armbruster,
angekauft um 230 fl.,

34,2 Rth. Gemüsegarten im Zwischenäckerle, neben Dreher Föll und Fabrikant Adolff,
angekauft um 175 fl.,

6/8 Mrg. 1,7 Rth. Acker im Seehofeld, neben Bauer Mauser von Reichenbach und Gottl. Brode von Reichenberg,
angekauft um 250 fl.,

2 Mrg. 17,0 Rth. Wiesen in Mühlwiesen, neben dem Wöhr und Gemeinderath Käß,
angekauft um 2350 fl.,

1 6/8 Mrg. 35,8 Rth. Wiese am Eckertsbach, neben dem Weg beiderseits,
angekauft um 650 fl.,

wozu Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei annehmbaren Erlösen dieß der letzte öffentliche Aufstreich ist.

Den 21. Oktober 1872.

Rathsschreiber
Krauth.

Jux.

Liegenschafts-Verkauf.

In der Gantsache des Wilhelm Angerbauer, Webers von hier, kommt die vorhandene Liegenschaft, bestehend in:

Der Hälfte an 18,2 Rth. einem Wohnhaus und Hofraum in der Sommerseitengasse 2c.,
B.-V.-A. 350 fl.,
Anschlag 255 fl.,

3/8 Mrg. 7,7 Rth. Gemüse-, Gras- und Baumgarten beim Haus,
Anschlag 56 fl.,

2 4/8 23,8 Rth. Acker, Baumacker und Wiesen in Großäcker, Jux-Kopf, Mittelgewend und Sommer- und Winterhalden,
Anschlag 256 fl.,

zus. 567 fl.,

am

Montag den 4. Novbr. d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus zur öffentlichen Versteigerung, wozu Kaufsliebhaber — unbekannte mit beglaubigten Vermögenszeugnissen versehen — eingeladen werden.

Den 19. Oktbr. 1872.

Rathsschreiberei.

Ebersberg.

Herbst-Anzeige.

Am **Dienstag den 22. d. M.** beginnt dahier die Weinlese,

und kann Ende dieser Woche Weinmost gefaßt werden. Es werden hiervon die Herren Weinkäufer mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß bei sorgfältiger Auslese eine gute Qualität erzielt werden kann.

Für schnelle Beförderung unter der Kelter wird gesorgt.

Den 15. Oktbr. 1872.

Schultheißenamt.

Rudersberg.

Liegenschafts-Verkauf.

Der Unterzeichnete ist vom K. Oberamtsgerichte Backnang beauftragt, die in der Gantmasse des Gottlieb Lachenmaier, Bauers von Kallenberg vorhandene Liegenschaft auf den Markungen Rudersberg und Mannenberg, einschließlich der zum Wirthschafts-Inventar gehörigen Fahrniß, zum Verkauf zu bringen.

Die Liegenschaft besteht auf der

Markung Rudersberg

in:

1) 22,8 Rth. einem zweistockigten Wohnhaus mit dinglicher Wirthschaftsgerechtigkeit, das Wirthshaus zum Lamm, mit einem Anbau mit Stallungen und gewölbtem Keller, mitten im Ort, neben der Apotheke, sammt der zum Wirthschafts-Inventar gehörigen Fahrniß;
2) 28,2 Rth. eine 2barnigte Scheuer mit Stallung und ein an dieselbe angebauter doppelter Vieh- und Laubstall mit Heubühne unter einem Dach mitten im Flecken hinter dem Haus,
24,8 Rth. Hofraum,
1,2 Rth. Backofen;
3) Der Hälfte an einem gewölbten Keller mit Kellerhals unter dem Wohnhaus Nro. 124 des Johannes Rapp;
4) 1/8 Mrg. 25,8 Rth. Garten beim Haus;
5) 1/8 Mrg. 10,8 Rth. Gemüsegarten unweit des Hauses bei der Badgasse.
Gesammt-Anschlag 5700 fl.

Markung Mannenberg:

6) 4/8 Mrg 24,1 Rth. Acker und Hopfenland in Bronnwiesen,
Anschlag sammt Stangen 60 fl.,
7) 2 Mrg. 5,2 Rth. Wald im Hau,
Anschlag sammt Holzwerth 100 fl.

Zur Verkaufs-Verhandlung wird Tagfahrt auf

Donnerstag den 31. d. Mts.,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumt, wozu Liebhaber — Auswärtige mit Prädikats- und Vermögenszeugniß versehen — auf das Rathhaus in Rudersberg eingeladen werden.

Den 7. Oktober 1872.

Schultheiß
Cronmüller.

Steinhausen,
Gemeinde Kleinaspach,
Oberamts Marbach.

Liegenschafts-Verkauf.

Unterzeichneter ist gesonnen, seine Liegenschaft, bestehend in dem Drittel an einem zweistockigen Wohnhaus mit Stube, Kammer, Küche, 2 Bühnekammern, Keller, sowie
12 Morgen Aecker,
6 Morgen Wiesen,
1 Morgen Wald,
2 1/2 Viertel Weinberg,
aus freier Hand dem Verkauf auszusetzen und ladet Liebhaber mit dem Bemerken ein, daß jederzeit ein Kauf mit ihm abgeschlossen werden kann.

Jakob Friedr. Fritz.

Backnang.

Güter-Verpachtung.

Meine Rommelwiese und Schießwiese verpachte ich auf ein oder mehrere Jahre. Ebenso verpachte ich 1 1/2 Morgen hohen Klee, bin aber auch geneigt, diesen Acker zu verkaufen. Liebhaber wollen sich wenden an

Fr. Esenwein.

Backnang.

Für ein junges Mädchen

wird bis Martini eine Stelle gesucht, entweder zu Kindern oder in eine kleine Haushaltung. Näheres in der Druckerei d. Bl.

Liverpool & London & Globe.

Versicherungsgesellschaft.

Gegründet 1836.

Baarvorhandenes Garantie-Capital: 42 Millionen Gulden.

Zur Entgegennahme von Feuerversicherungen zu billigen, festen Prämien hält sich für obige, reichfundirte und coulante Gesellschaft bestens empfohlen

Der Agent:
Louis Enslin in Backnang.

Neueste Wiener Façon. | **Goldschmuck überflüssig** | Behält immer die Goldfarbe.

durch Erfindung des

Talmigold-Schmuckes.

Feinste **Uhrketten**, neueste Goldfaçon, Stück Südd. fl. 1. 45, 2. 30, 3. 30, 5., feinst fl. 6. — Lange mit echtem Email-Schuber Stück fl. 1. 48, 2. 24, 3. 24, 4. 5, hochfeine fl. 6 und 7.

Talmigold-Ringe, Stück fl. 1. 12, 1. 48, 2. 48, 3. 30,
dto. mit **Diamanten-Imitation** in Etuis, Stück fl. 2, 3, 4, 5, feinste fl. 6 und 7.

☞ Ueber sämmtliche **Talmigoldwaaren** illustrirte Preiscurante franco. Versandt prompt gegen rec. Einsendung des Betrages (auch Briefmarken). Wiederverkäufer erhalten Rabatt. ☜

Adresse: Talmigold-Fabrikniederlage von Ed. Witte in Wien, Stadt, verl. Kärntnerstraße 59.

Die Flachs-, Hanf- und Abwerg-Spinnerei Schornreuthe-Ravensburg

empfiehlt sich zum Spinnen von

Flachs, Hanf & Abwerg im Lohn,

der Schneller 4 Kreuzer, und sichert reelle Bedienung zu.

Nähere Auskunft ertheilen die Agenten:
J. G. Winter in Backnang.
A. Breitenbach & Cie. in Winnenden.
Friedrich Volz in Neckarrems.

Backnang.

Ein kleines Logis

mit allen Erfordernissen hat auf Martini zu vermiethen

Wilhelm Weeber,
Schuhmacher.

Backnang.

Modellhüte

nebst allen für die Wintersaison passenden Artikeln, Blumen, Federn 2c. 2c. neu eingetroffen bei

Geschwister Bauerheim.

Backnang.

Für die Wintersaison bin ich mit

Modellhüten,

Blumen, Federn und allen zum Putzgeschäft gehörigen Artikeln auf's reichhaltigste versehen und halte mich bestens empfohlen.

Caroline Springer.

Amerikanische Gicht-Salbe,

bei **allen rheumatischen und gichtischen Uebeln** als **Rückenmarks-Leiden, Gliederreißen, nervösem Zahnweh, Ohrenreißen** 2c. angewandt, wirkt sofort zertheilend und schmerzstillend und beseitigt das Uebel schnell und sicher.

Julius Schmückle in Backnang.
Eduard Finck in Murrhardt.

Württemberger Hopfenhalle in Nürnberg. An- und Verkauf von

Hopfen

kommissionsweise bei bester und billigster Bedienung.

Den Herren **Wiederverkäufern** empfehlen wir

Weintresterbranntwein,
Weinhefenbranntwein,
Fruchtbranntwein,
Welschkornbranntwein

in fein gebrannter Waare billigst.

Gebr. Schieber, Brennerei
in Eßlingen a/Neckar.

Amtliche Nachrichten.

* Rudolph Friedrich Eisenbach von Großaspach hat die erste Forstdienstprüfung erstanden und tritt nun in das Verhältniß eines Forstreferendärs zweiter Klasse.

* Dem Schulmeister Dipper in Großbottwar wurde die zweite Mädchenschulstelle in Pfullingen übertragen.

* Die Pfarrei Bittenfeld OA. Waiblingen erhielt Pfarrer Naumann in Herbrechtingen OA. Heidenheim.

* Die Stelle eines Königl. Hofkaplans wurde, unter Ernennung zum außerordentlichen Mitglied des evang. Consistoriums, dem Helfer Dr. Wittich in Sulz mit dem Titel und Rang eines Oberkonsistorialraths übertragen.

* Die an dem Institut Hohenheim erledigte Stelle eines Wirthschaftsinspektors erhielt Oekonom Strebel von Roßwaag, O.-A. Vaihingen, derzeit Gutsverwalter in Sulzemoos in Bayern.

Tagesereignisse.

Deutschland.

Backnang den 21. Okt. In der Nacht vom 2./3. Juni d. J. wurden 14 an der Straße von Allmersbach nach Rudersberg stehende, dem Speisewirth Lämmle in Allmershach gehörige, in schönster Tragkraft stehende, Kirschenbäume durch Ablösen der Rinde (Anringeln) boshafter Weise der Art beschädigt, daß nach der Ansicht von Sachverständigen dieselben sehr wahrscheinlich sämmtlich zu Grunde gehen werden. Glücklicherweise kam Lämmle, der in jener Nacht eine Reise nach Wasseralfingen antrat, eben noch dazu, als der Frevler mit dem letzten Baum beschäftigt war und erkannte trotz seines Davoneilens solchen als den Bauern Jakob Wahl von Heutensbach, den er wenige Tage zuvor wegen eines bei einer Hochzeit in seinem Hause verübten kleinen Diebstahls auf Ersatz belangt hatte. In der sofort auf Klage des Lämmle vom hiesigen Oberamtsgericht gegen 2c. Wahl eröffneten Untersuchung läugnete dieser zwar die That hartnäckig, wurde aber trotzdem am 3. d. M. in öffentlicher Sitzung der Strafkammer des K. Kreisgerichts Heilbronn für überführt angenommen und zu einer Gefängnißstrafe von 3 1/2 Monaten, sowie Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 2 Jahren verurtheilt — ein Ergebniß, worüber sicherlich Jedermann die größte Befriedigung empfinden wird. C.

* Der Herbst-Verkehr nimmt die Aufmerksamkeit der Finanzbehörden in um so höherem Grade in Anspruch, als eine Umeichung der Lager- und Fuhrfässer der neuen deutschen Maß- und Gewichtsordnung gemäß in vollem Zuge ist. Um nun den Wirthen den Herbstverkehr und überhaupt die Ein- u. Durchführung des neuen deutschen Maßsystems möglichst zu erleichtern, hat das K. Finanzministerium neuestens in entgegenkommender Weise den Akkords-Wirthen während des bevorstehenden Herbstes den Gebrauch von nicht umgeeichten Lagerfässern gestattet. Es wird daher in Fällen, in welchen die Akkordswirthe ihr neues Getränke in nach Litermaß geeichten Fässern beiführen und in diesen vor der Einkellerung der Kontrole unterstellen, eine Benutzung von nach dem neuen Maß geeichten Lagerfässern zur Aufnahme des Getränkes in den Kellern in diesem Herbste nicht verlangt. Nur zu denjenigen Getränkeinlagen, die unmittelbar von den Kellern weg in die Keller kommen u. bei denen daher die erstmalige steuerliche Aufnahme des Getränkes in den Lagerfässern selbst stattfindet, müssen nach Litermaß geeichte Fässer in Gebrauch kommen. Auch wird die Lagerung von Getränken in noch nicht umgeeichten Lagerfässern in Kellern von Akkordswirthen vor dem 1. Oktober 1873 keinen Grund abgeben, Gesuche um Akkordsverlängerung abzulehnen.

* Auf dem Bahnhof Ludwigsburg entgleisten am letzten Freitag Abend in Folge unrichtiger Weichenstellung 2 Personenwagen eines Zugs. Eine Verletzung von Reisenden oder Bediensteten fand nicht statt und wurde nur einer der beiden Wagen unbeden-

tend beschädigt; die durch die Entgleisung veranlaßte Sperrung des betreffenden Geleises dauerte aber 2 Stunden.

Stuttgart den 18. Oktober. Gestern Nachmittag starb ein braver Schüler der Bayerischen Elementarschule während des Unterrichts plötzlich an einem Schlage. Wenige Minuten vor seinem Verscheiden hatte er dem Lehrer noch trefflich geantwortet. Der schnell herbeigerufene Arzt machte vergeblich verschiedene Belebungsversuche. Nach der Ansicht desselben wurde der Tod des Knaben durch innere Verletzungen herbeigeführt, die derselbe vor einigen Tagen durch einen schweren Sturz beim Spiel auf der Straße erlitt. (N. Tgbl.)

Stuttgart den 19. Okt. Heute entdeckte man einen frechen Diebstahl am K. Naturalienkabinet mittelst Einbruchs über das Dach verübt. Sämmtliche Diamanten und Goldstufen, darunter die kostbaren Geschenke Ihrer Majestät der Königin, sind durch Aufbrechen der Glasschränke entwendet.

Tübingen den 17. Okt. Da bei der Abgeordnetenwahl von 1527 Wahlberechtigten gestern und heute nur etwa 700 Stimmen abgegeben wurden, so ist eine Ergänzungswahl nöthig geworden.

Friedrichshafen den 18. Okt. Seit Mitte September ist die Obsteinfuhr aus der Schweiz und der Güterverkehr im Allgemeinen außerordentlich stark. Das Trajektschiff macht täglich 3 bis 4 Fahrten, es mögen per Tag gegen 100 Wagen befördert werden, an einzelnen Tagen stieg deren Zahl bis gegen 140. So viel ist richtig, daß auch die kühnsten Erwartungen, welche seiner Zeit an die Leistungsfähigkeit und Zweckmäßigkeit des Trajektsschiffs geknüpft wurden, durch die Wirklichkeit weit übertroffen werden; die Bewegung der enormen Gütertransporte von Schiff zu Bahn und umgekehrt mittelst Umladung würde zur Zeit hier eine Arbeitskraft von mehreren hundert Mann in Anspruch nehmen. Vor Kurzem machten mehrere Notabilitäten aus England, welche sich für Einrichtung einer Trajektanstalt zwischen England und Frankreich interessiren, mit Herrn Scott Russel, welcher seiner Zeit den Bau des Trajektschiffes leitete, eine Fahrt mit dem Schiff, um sich von dem Betrieb und dem Wesen der Trajekteinrichtung nähere Kenntniß zu verschaffen.

München den 17. Okt. Der König genehmigte die Neuformation der bayrischen Artillerie entsprechend jener der preußischen Armee; die Verkündigung derselben steht nächstens bevor.

München den 18 Okt. Das Bezirksgericht Traunstein hat vorgestern einen katholischen Landpfarrer seines Sprengels wegen Beleidigung des deutschen Kaisers zu einer Festungshaft von 2½ Monaten und zur Tragung aller Kosten verurtheilt. Der Beschuldigte, ein 70jähriger Greis, soll ein überaus gutmüthiger, harmloser Mensch und lediglich durch die fortgesetzte Lektüre unserer klerikalen Schmutzblätter dahin verleitet worden sein, daß er im Wirthshause Aeußerungen that, welche so unangenehme Folgen für ihn haben mußten.

Straßburg den 16. Okt. Die Zahl der hiesigen Ausgewanderten betrug am 9. d. M. nahezu an 2000 Mann. Von diesen mögen bis heute nach zuverlässiger Schätzung etwa 350 wieder zurückgekommen sein. Die Rückoptionen dauern übrigens noch immer fort.

Darmstadt den 18. Okt. Die wegen eines Formfehlers s. Z. vertagte Verhandlung in Anklagesachen gegen die Ehefrau Reininger von Schneppenhausen wegen schauerlichen Mords ihres Kindes (s. Nro. 121 dieses Blattes) wurde gestern in neu anberaumtem Termin zu Ende geführt. Die Geschworenen erkannten die Beschuldigte des Mords für schuldig, indem sie die auf Unzurechnungsfähigkeit lautende Zusatzfrage verneinten. Der Staatsanwalt beantragte hiernach die Todesstrafe. Während der Berathung des Gerichtshofs fiel die Angeklagte in eine lange andauernde Ohnmacht, sodann in Krämpfe, und wurde hierauf die Urtheilsverkündigung, da unsere Strafprozeßordnung für diesen Fall nichts vorsieht, auf heute Morgen vertagt. Der Vertheidiger, Hofgerichtsadvokat Dernburg, beantragte zu Beginn der heutigen Sitzung unter Hinweis auf den Vorfall am gestrigen Abend, Wiederaufnahme der Verhandlung, eventuell der Untersuchung und Zuziehung einer Reihe weiterer Zeugen, welche über den epileptischen Anfall, der mit einer Geistesstörung in Verbindung stehen müsse, zu vernehmen seien. Die Staatsbehörde beantragte, diesem Antrag keine Folge zu geben; der Gerichtshof trat dem bei und verkündete sodann der Präsident in Abwesenheit der Angeklagten das Todesurtheil.

* Der Kronprinz des Deutschen Reiches hat am 18. Okt., dem Jahrestag der Leipziger Schlacht, sein 41. Lebensjahr vollendet.

Berlin den 18. Okt. Lord Granville hat das britische Generalkonsulat in Berlin, das durch den Tod des Barons Magnus erledigt ist, dem Bankier Bleichröder angeboten, der wahrscheinlich annimmt.

Berlin den 18. Okt. Kaiser Wilhelm ist heute Vormittag 10¼ Uhr von Baden-Baden hier wieder eingetroffen. Zum Empfange desselben waren auf dem Bahnhofe erschienen: der Kronprinz, sämmtliche hier befindliche Prinzen und der Herzog von Sachsen-Meiningen. Vom Bahnhofe begab sich der Kaiser mit dem Prinzen Albrecht (Sohn) nach dessen Palais, wo die Großherzogin-Mutter und die Herzogin Wilhelm von Mecklenburg anwesend sind.

Berlin den 18. Okt. Der Großherzog, der Erbgroßherzog und der Herzog Paul von Mecklenburg, der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz, die Herzöge von Altenburg und Anhalt, der Großherzog von Baden und für den König von Sachsen der Kriegsminister von Fabrice treffen im Laufe des Tages hier ein, um der Beerdigungsfeier des Prinzen Albrecht beizuwohnen.

Berlin den 18. Okt. Heute Abend um 9 Uhr fand die Trauerfeierlichkeit für den Prinzen Albrecht in dessen Palais im engsten Familienkreise statt. Es wohnten derselben bei: der Kaiser, die königlichen Prinzen, Prinz Albrecht Sohn, die Schwiegersöhne des Verstorbenen, Baron Hohenau und das prinzliche Hauspersonal. Generalsuperintendent Hoffmann hielt vor dem aufgebahrten, mit einer Krone geschmückten Sarge die Leichenrede. Um 11½ Uhr erfolgte auf einem offenen Leichenwagen die Ueberführung der Leiche nach dem königl. Schlosse in größter Stille Dem 6spännigen Leichenwagen folgten die Söhne, Schwiegersöhne und das Hofpersonal des Verstorbenen. Die Beisetzung im Dome ist auf Sonnabend um 11 Uhr festgesetzt.

Berlin den 19. Oktbr. Das Leichenbegängniß des Prinzen Albrecht hat heute stattgefunden.

Berlin den 19. Oktbr. Eine kaiserliche Cabinetsordre ordnet eine 14tägige Trauer der gesammten Armee für den Prinzen Albrecht an, und legt dem litthauischen ersten Dragonerregiment für immer den Namen des Verstorbenen bei.

England.

London den 17. Okt. Die Königin von Holland ist heute in London angekommen und wird am Montag nach Knowsley, der Residenz des Grafen Derby, sich begeben.

Land- & Volkswirthschaftliches.

Weinpreise.

Rielingshausen den 19. Okt. Weinlese heute beendigt. Erzeugniß 170 Eimer (510 Hektoliter). 12 bis 15 Eimer verstellt. Käufer sind freundlich eingeladen.

Beilstein den 20. Okt. Rothes Gewächs verkauft zu 6 kr. per Pfd., gemischtes zu 25 bis 27 fl. per Hektoliter. Gewicht bis zu 87 Grad.

Großbottwar den 19. Okt. Käufe zu 61—70 fl. pr. 3 Hekt.

Höpfigheim den 19. Okt. 1 Kauf zu 58 fl. Lese beendigt. Vorrath 8—900 Hekt. Käufer erwünscht.

Mundelsheim den 18. Okt. Käsberg einige Käufe von 80—86 fl. per 3 Hekt. Mittelgew. noch kein Kauf. Weinlese beendigt. Vorrath ca. 2400 Hekt.

Besigheim den 19. Okt. Einige Käufe, Ausstich 27—30 fl., Mittelgewächs 24—25 fl. pr. Hekt.

Bönnigheim den 17. Okt. 18—22 fl. per Hekt. Vorath 4500 Hekt.

Bönnigheim den 18. Okt. 20 und 21 fl. per Hekt. Vorrath 4200 Hekt.

Kaltenwesten den 18. Okt. 26—25 fl. per Hekt. Vorrath 600 Hekt. Lese beendigt. Käufer erwünscht.

Lauffen den 18. Okt. Verkauft zu 75, 77, 82 und 84 fl. per Eimer. Roth Gew. 80 bis 90 fl., Ausstich 94 fl.

Nordheim den 18. Okt. 68—78 fl. per 3 Hekt. Noch feil ca. 450 Hekt.

Winnenden den 17. Okt. 75—78 fl. Feil ca. 450 E. Lese noch nicht beendigt.

Korb-Steinreinach den 17. Oktbr. 75—90 fl. per E. (25—30 fl. per Hekt.) Gewicht 75—90 Gr. Verkauf lebhaft.

Klein-Heppach den 17. Okt. Gew. 75—85 Grad. 82—85 fl. Verkauf geht ordentlich. Die Lese in vollem Gange. Vorr. noch ca. 200 Eimer.

Kleinheppach den 18. Okt. 82—88 fl. Rießling 100 105 fl. pr. 3 Hekt. Gew. 75 bis 85 Gr. Verkauf geht gut. Preise scheinen zu steigen. Lese noch im Gang. Noch bedeutender Vorrath.

Endersbach den 16. Oktbr. Gewicht 65—78 Grad. Ertrag ungefähr 350 Eimer (1050 Hekt.) Noch kein Kauf. Den 17. Okt. 77 fl. per Eimer.

Schnaith den 17. Okt. Lebhafter Verkauf zu 85—88 fl. per 3 Hekt. Vorrath 300 Hektoliter.

Beutelsbach den 17. Okt. Käufe zu 78, 79, 80, 82 fl.

Beutelsbach den 18. Okt. Käufe zu 80, 81, 82 fl.

Grunbach den 17. Okt. Käufe zu 75 bis 80 fl. pr. E.

Gestorben

den 19. d. Mts.: Louise Gerstenlauer, an Auszehrung. Beerdigung am Montag den 21. d. M., Vormittags 9 Uhr.

Redigirt, gedruckt und verlegt von L. Wildt in Backnang.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang.

Nro. 126. Donnerstag den 24. Oktober 1872. 41. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Backnang 41 kr., im Oberamtsbezirk Backnang 46 kr., und außerhalb dieses 55 kr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Backnang 1 fl. 32 kr., außerhalb desselben 1 fl. 50 kr. Man abonnirt bei den K. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 kr., die zweispaltige das doppelte 2c.

Heilbronn.

Aufforderung zur Wahl der Schöffen für die Civilkammer des Königl. Kreisgerichtshofs.

Die Wahl der Schöffen bei der Civilkammer des K. Kreisgerichtshofs für die Kalenderjahre 1873 und 1874 wird am

Mittwoch den 30. Oktober d. J.,
Vormittags von 9—12 Uhr und
Nachmittags von 3—5 Uhr,

im Sitzungssaale der Civilkammer stattfinden.

Die wahlberechtigten Angehörigen des Kaufmannsstandes im Gerichtssprengel werden eingeladen, zu Ausübung ihres Wahlrechts vor der Wahlkommission persönlich zu erscheinen.

Zu wählen sind 9 Schöffen und 3 Ersatzmänner; mindestens ein Drittheil der Gewählten muß in Heilbronn wohnen. Hiebei werden folgende Vorschriften bekannt gemacht:

I. **Wahlberechtigt** ist, wer ein Handelsgewerbe mit der Befugniß betreibt, eine Handelsfirma, sei es in eigenem Namen oder als persönlich haftendes Mitglied einer Handelsgesellschaft oder als Vorsteher einer Aktiengesellschaft oder als Vertreter einer juristischen Person, welche Inhaberin eines Handelsgewerbes ist, zu zeichnen, oder wer in der angegebenen Weise ein Handelsgewerbe früher betrieben hat; desgleichen wer Procurist im Sinne des Handelsgesetzbuchs war und jetzt in keinem Dienstverhältniß zu einem Kaufmann steht.

II. **Nicht wahlberechtigt** sind:
1) Solche, denen die bürgerlichen Ehrenrechte, wenn auch nur zeitlich, entzogen oder welche durch einen Verweisungs- oder Anklagebeschluß an der Ausübung oder dem Genuß der staats- und gemeindebürgerlichen Wahl- und Wählbarkeitsrechte verhindert sind, sowie die unter polizeiliche Aufsicht Gestellten;
2) Diejenigen, gegen welche das Gantverfahren eingeleitet ist, während der Dauer desselben.

III. **Wählbar** sind die zu I. erwähnten Personen. Es sind aber auch noch die nachstehenden allgemeinen Voraussetzungen der Zulaßbarkeit zum Schöffenamt erforderlich:
1) Der zu Wählende muß württembergischer Staatsbürger sein, das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben und eine direkte Staatssteuer bezahlen.
2) Nicht wählbar sind die unter II. Aufgeführten, sowie
3) Diejenigen, gegen welche ein Ganturtheil rechtskräftig ergangen ist, wofern nicht seither die verkürzten Gläubiger durch Bezahlung oder im Wege des Nachlaßvertrags befriedigt worden sind;
4) Diejenigen, welche Beiträge zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt aus öffentlichen Kassen beziehen oder während der letzten 3 Jahre bezogen und nicht wieder ersetzt haben;
5) Die unter Pflegschaft Stehenden;
6) Dienstboten;
7) Solche, welche durch körperliche Mängel, wie namentlich Blinde, Taube, Stumme oder durch geistige Gebrechen oder mangelnde Kenntniß der deutschen Sprache zu den fraglichen Verrichtungen untauglich sind.

IV. Die Wähler können nur in Person wählen; jede Vertretung ist ausgeschlossen. Die Wahl geschieht durch Uebergabe eines geschriebenen oder gedruckten — nicht unterzeichneten — Stimmzettels, welcher die vorgeschriebene Zahl Gewählter enthalten muß. In den Stimmzetteln sind die Stellen der Schöffen und der Ersatzmänner zu unterscheiden; den Wählern steht jedoch frei, die Ersatzmänner aus der Zahl derjenigen zu entnehmen, welche zu Schöffen gewählt werden.

V. Die Berufung zu dem Amt eines Schöffen können ablehnen:
1) Diejenigen, welche zur Zeit der Wahl das 65ste Lebensjahr zurückgelegt haben;
2) Mitglieder der Ständeversammlung;
3) Diejenigen, welche im laufenden oder im vorhergegangenen Jahr als Schöffen oder Gerichtszeugen Dienste geleistet haben;
4) Die öffentlichen Rechtsanwälte und die ausübenden Aerzte.

Wer aus diesen Gründen von der Verpflichtung zum Schöffenamt befreit zu werden wünscht, hat sein dießfälliges Verlangen vor dem Wahltag in der Kanzlei des Kreisgerichtshofs mündlich oder schriftlich unter Vorweisung der etwa nöthigen Nachweise anzuzeigen.

Den 7. Oktober 1872.

Direktor des K. Kreisgerichtshofs:
Huber.

Oberamt Backnang.

Nachdem das

Handbuch über die Militär-Ersatz-Instruktion vom 26. März 1868 für das Königreich Württemberg, bearbeitet durch Friedrich Retter, Secretär des K. Oberrekrutirungsraths Stuttgart 1872

die Presse verlassen hat, wird dasselbe als für die Gemeinden **unentbehrlich** gebunden an sämmtliche Schultheißenämter unter Nachnahme des Kostenbetrags versendet werden, wovon die Ortsvorsteher vorläufig in Kenntniß gesetzt werden.

Backnang den 21. Oktober 1872.

K. Oberamt.
Drescher.

K. Oberamtsgericht Backnang.

Zurücknahme

des am 16. Oktober 1872 gegen Israel Schäfer von Murrhardt wegen Betrugs bei dem Schuldenwesen erlassenen Steckbriefs, nachdem 2c. Schäfer heute dahier in Haft genommen worden ist.

Den 21. Okt. 1872.

Der Untersuchungsrichter:
Wolf, H.-R.